



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht 2025.

Die Jagdpacht 2025 für die Genossenschaftsjagd Haidershofen wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gem. § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

10.03.2025 – 24.03.2025

während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist eingebracht werden.

Auszahlung:

Die Auszahlung der Jagdpachtanteile erfolgt **ab 01.04.2025** an die bereits bekannt gegebene Bankverbindung (jegliche Änderung der Bankverbindung ist rechtzeitig bekanntzugeben).

Weiters kann die Jagdpacht 2025 innerhalb von 6 Monaten bis zum 01.10.2025 beim Gemeindeamt Haidershofen behoben werden.

Bagatellbeträge unter 15,00 Euro werden nicht überwiesen.

Die nicht behobenen Beträge werden lt. Beschluss des Jagdausschusses vom 02. April 2013 dem darauffolgenden Kalenderjahr zugewiesen.



*Der Bürgermeister:

Michael Strasser

Angeschlagen am: 7.3.2025

Abgenommen am:

Der/Für den Bürgermeister: i.A. [Signature]